

POSTULAT von Karin Joss (GLP, Dällikon), Wilma Willi (Grüne, Stadel) und Beatrix Stüssi (SP, Oberhasli)

Betreffend Lärmschutzfonds der Flughafen Zürich AG: Setzt sich der Kanton Zürich in genügendem Umfang für die lärmgeplagte Bevölkerung ein?

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie er in seiner Rolle als Aktionär seinen Einfluss geltend machen kann, damit der durch Gebühren finanzierte «Airport Zurich Noise Fund» AZNF (allgemein unter dem Begriff Lärmschutzfonds bekannt) aktiv zu Gunsten der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung für wirksame Lärmschutzmassnahmen eingesetzt wird.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu beurteilen:

1. Möglichkeit der Einrichtung eines Lärmschutzfonds, der unter einer unabhängigen Führung statt unter der Führung des Flughafens funktioniert.
2. Definition einer engen Zweckbindung der Gelder aus dem Fonds im Sinne einer aktiven Verwendung für Lärmschutzprojekte im Interesse der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung (wie beispielsweise Einbau von Schallschutzfenstern, Fensteröffnung und –schliessung mittels Zeitschaltuhr oder Fernsteuerung) an Stelle der heutigen, weitgehend freien Verwendung der Gelder.
3. Dauerhafte Speisung des Fonds in Abhängigkeit von der Anzahl der Flugbewegungen im Allgemeinen sowie der Verletzung der Nachtruhe im Speziellen anstelle der Möglichkeit der Sistierung der Abgabe von Lärmgebühren.
4. Finanzierung von und Beteiligung an freiwilligen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen die Auswirkungen des Fluglärms.
5. Engere Regelung der Funktionen des Fonds für die Verwendung der Gelder in den Bereichen
 - a. Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Flughafen einerseits und Einwohnerinnen und Einwohnern oder Gemeinden andererseits
 - b. Marketing-Aktivitäten
 - c. Finanzierung von Infrastrukturbauten am Flughafen
 - d. Enteignungen

Begründung

Gemäss der Website des Flughafens Zürich ist der «Airport Zurich Noise Fund» AZNF (hier Lärmschutzfonds genannt) ein Instrument zur Refinanzierung der durch Fluglärm anfallenden Kosten.

Der Vermögensbericht 2022 weist ein Vermögen von 363.8 Millionen CHF aus. Für Lärm- und Anwohnerschutz wurden im betreffenden Jahr 11.1 Millionen CHF verwendet, für Enteignungen 1 Million CHF. Der Fonds wurde bis zum 01.02.2014 über Lärmgebührenzuschläge finanziert. Danach wurden nur noch wenige oder gar keine Gebühren mehr erhoben. Gemäss Reglement sind ausserdem folgende Regeln festgeschrieben:

- aus dem Fonds werden sowohl echte Lärmschutzmassnahmen für die Bevölkerung als auch vielfältige andere Aktivitäten finanziert.
- setzt der Flughafen ein Komitee ein, das die Verwendung der Gelder bestimmt und das aus Vertretern des Flughafens sowie flughafennaher Betriebe besteht. Dieses hat ausschliesslich beratende und Informations-Funktion. Zwei Vertreter des Kantons und des BAZL sind als Beobachter dabei.

Ein grosser Teil der Bevölkerung geht davon aus, dass der Lärmschutzfonds unabhängig ist und sich ausschliesslich und wirksam für den Schutz der Bevölkerung vor Lärm einsetzt. Wer Reglement und Rechnung studiert, erhält jedoch ein anderes Bild.

Die Anzahl der vom Fluglärm betroffenen Menschen steigt in den Gebieten rund um den Flughafen weiter an. Der Kanton Zürich muss sich in seiner Rolle als Aktionär nicht nur für den Flughafen, sondern auch für die Bevölkerung einzusetzen. So ist es unverständlich, dass ein gut gefüllter Lärmschutzfonds kaum genutzt wird, um die betroffene Bevölkerung von diesen belastenden Immissionen wenigstens etwas zu entlasten.

Karin Joss
Wilma Willi
Beatrix Stüssi